

Betreff: **Personalplanung im Kitabereich**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	09.02.2011	Beratung
---	------------	----------

- 1) Gemäß § 2 Abs. 2 Kita-Personalverordnung können vom Träger, also der Stadt Eberswalde, hinsichtlich des pädagogischen Personals, fünf vom Hundert zur Abdeckung von Vertretungsfällen vorgehalten werden. Beschäftigt der Träger sein Personal im Rahmen eines Jahresarbeitsmodells kann dieser Vorphundertatz überschritten werden. Wird dies hier in Eberswalde so praktiziert bzw. ist es beabsichtigt, dies zu gewährleisten?
- 2) Der Betreuungsschlüssel wird oft als Makulatur oder rechnerische Größe bezeichnet. Wie sieht der tatsächliche Betreuungsschlüssel aus? Wie viele Kinder werden in Krankheits- und Urlaubsfällen tatsächlich von einer Erzieherin bzw. einem Erzieher betreut?
- 3) Wie sehen die Verantwortungen in den städtischen Kitas aus, wenn die Kita-Leiterin wegen Urlaubs, Krankheit o. ä. abwesend ist?
- 4) Welche Rechte, Pflichten und Verantwortungen haben Praktikanten, Lehrlinge sowie die sogenannten „Ein-Euro-Kräfte“?
- 5) Gibt es eine Richtlinie o. ä. für die Erzieher/-innen für den Fall von „Unterbesetzung“ und existiert ein genereller organisatorischer Ablaufplan für alle Kitas?

Eberswalde, den 31.01.2011

Monique Schostan
Stadtverordnete CDU-Fraktion